

Unter den Übersetzungen lenkt das mystische „Zjevení sv. Brigitty“ (Die Offenbarung der heiligen Brigitta) die Aufmerksamkeit auf sich. Štítne wird mit Recht der bedeutendste altböhmisches Prosaiker genannt. Meisterhaft weiß er den Reichtum der einheimischen Sprache auszunutzen, so daß er ihm auch vortrefflich zu Bearbeitungen solcher Stoffe dient, an die sich bis dahin nur die lateinische Sprache wagte; seine Sprache ist nicht bloß fließend, sondern geradezu von classischer Gediegenheit. Durch den Unwillen und die Feindschaft der Gelehrten, die in seiner Thätigkeit eine Profanation ihrer wissenschaftlichen Interessen sahen, ließ er sich durchaus nicht abschrecken; er harrete aus und vollendete Werke, die eine bleibende Zierde des böhmischen Schriftthums bilden.

Neben der theologisch belehrenden Gruppe verlieren sich beinahe die Producte der historischen Prosa. Auf diesem Gebiete wurde fast Alles lateinisch geschrieben. Den Anfang machte Cosmas (gestorben 1125), Dechant des Prager Domkapitels, der Vater der böhmischen Geschichtschreibung, mit seiner berühmten Chronik von der ältesten Zeit bis zum Regierungsantritt Soběslavs I. Seinem Beispiel folgten dann alle angesehenen Annalisten, wie Vincentius, Prager Canonikus, Gerlach, Abt von Mühlfhausen, Peter von Zittau, Abt des Königsaalers Klosters (gestorben 1338) und Andere. In großer Zahl entstanden solche Chroniken während der Regierungszeit Karls IV., der zur Bearbeitung des historischen Stoffes aufmunterte und selbst erfolgreich Hand anlegte; neben anderen schrieben in jener Zeit über böhmische Geschichte Johann Marignola, Bischof zu Bisignano in Calabrien, ein Florentiner, Franz von Prag, Venes Arabice von Weitmile und Přibík Pulkava von Hradec. Eine böhmische Originalarbeit ist bloß die erwähnte Reimchronik Dalimils.

Ein werthvolles Denkmal juridischen Inhalts bildet das sogenannte Rosenberger Buch (anfangs des XIV. Jahrhunderts); es enthält Belehrungen über einzelne Fragen der böhmischen Gerichtspraxis. Auf ihrer Grundlage entstand beinahe hundert Jahre später eine zweite berühmte juridische Schrift, „Výklad na právo zemské“ (Die Erklärung des Landrechts) von Ondřej z Dubé (gestorben 1412), Oberstlandrichter von Böhmen. Sonst beruhte das Hauptwesen jeder judiciellen Ordnung in Böhmen, Mähren und Schlesien auf den Landtafeln, die unter Přemysl Ottokar II. entstanden sind und nicht bloß zur Intabulirung von Gütern, sondern auch zur Eintragung wichtiger Entscheidungen der Gerichte, der Landtage, wie überhaupt jener Bescheide, die politischer Natur waren, dienten, so daß sie infolge dessen die Geltung eines allgemeinen Gesetzbuchs hatten. Diese Tafeln wurden lateinisch geführt, obzwar die eigentlichen Eintragungen auch böhmisch stattfanden, bis zum XV. Jahrhundert, wo ihre Amtssprache böhmisch wurde, zuerst in Schlesien (1426), dann in Mähren (1480) und schließlich in Böhmen (1495).